

Betreff Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich „Schulcampus Bierstadt-Nord“ im Ortsbezirk Bierstadt - Änderungsbeschluss -

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

1. Übersicht über den Planbereich
2. Planausschnitt des wirksamen Flächennutzungsplans im Maßstab 1:10.000
3. Planausschnitt der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans im Maßstab 1:10.000
4. Zeichenerklärung zu Ziffer 2 und 3
5. Vorentwurf der Begründung zu Ziffer 3

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Grundlage: Beschluss Nr. 0505 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018: Errichtung einer neuen 4-zügigen Integrierten Gesamtschule (IGS) inklusive 3-Feld-Turnhalle zum Schuljahr 2024/25 auf einem Gelände im Bereich "Bierstadt-Nord".

Der Zuwachs der Bevölkerung der Landeshauptstadt Wiesbaden auch im Bereich der östlichen Vororte erfordert die Schaffung von neuen Schulen. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.12.2018 die Errichtung einer neuen 4-zügigen Integrierten Gesamtschule (IGS) inklusive 3-Feld-Turnhalle zum Schuljahr 2024/25 auf einem Gelände im Bereich "Bierstadt-Nord" beschlossen. Ergänzend sieht der aktuelle Schulentwicklungsplan vor, an dem gemeinsamen Schulstandort eine 2-zügige Grundschule zu errichten.

Die Errichtung der Integrierten Gesamtschule, der Grundschule und der Sporthalle ist aufgrund der vorliegenden planungsrechtlichen Situation nicht möglich. Daher ist die Bauleitplanung anzupassen. Die Flächennutzungsplanänderung wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans durchgeführt.

C Beschlussvorschlag

1. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Planbereich „Schulcampus Bierstadt-Nord“ im Ortsbezirk Bierstadt wird eingeleitet (Anlage 2 bis 5 zur Vorlage).

Der etwa 4 Hektar große Planbereich liegt am nordöstlichen Ortsrand des Ortsbezirks Bierstadt. Begrenzt wird der Planbereich im Westen durch die Speierlingstraße, Flächen für den Gemeinbedarf für eine Kita und das Pflegezentrum Konrad Arndt, einen Wirtschaftsweg und ein Pflegeheim der AWO. Im Norden und Osten grenzen landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen an. Im Süden grenzt der Planbereich an eine Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Kita, eine öffentliche Grünfläche und ein Gewerbegebiet.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

Neubau eines Schulcampus in Bierstadt-Nord mit 4-zügiger Integrierter Gesamtschule, 2-zügiger Grundschule, inkl. 3-Feld-Turnhalle und Außenanlagen.

2. Der Vorentwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Schulcampus Bierstadt-Nord“ im Ortsbezirk Bierstadt wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3 bis 5 zur Vorlage)
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Beschluss über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
 - der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Schulcampus Bierstadt-Nord“ im Ortsbezirk Bierstadt zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen ist,

- nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im das Internet einzustellen sind,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird,
 - die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Beschluss Nr. 0550 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 auf den Entwurfs- und Offenlagebeschluss im weiteren Verfahren verzichtet wird. Magistrat und Ortsbeirat werden durch Dezernat I von der bevorstehenden Offenlage unterrichtet. Unabhängig von dieser Verfahrensweise wird Fachausschüssen und Ortsbeiräten nach Bedarf die Planung selbstverständlich präsentiert.
 5. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Allgemein

Mit der Sitzungsvorlage wird das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet. Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens und des Verfahrens zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans liegen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau einer Integrierten Gesamtschule, einer Grundschule und einer 3-Feld-Sporthalle vor.

Finanziell:

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden internen Kosten sind im Haushalt des Stadtplanungsamts berücksichtigt.

Wertschöpfung:

Die beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung und der aufzustellenden Bebauungsplan schaffen die Grundlage für den Neubau eines Schulcampus' und sind Impuls für öffentliche Investitionen im Plangebiet.

Zeitplanung:

Es ist geplant im 1. Quartal 2023 den Aufstellungsbeschluss herbeizuführen und das Bauleitplanverfahren bis Ende 2024 abzuschließen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Demografische Entwicklung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden erfüllt mit circa 291 500 Einwohnern (31.12.2021) vielfältige oberzentrale Funktionen in der Wachstumsregion Rhein-Main. Mit der historischen Kernstadt und der landschaftlich reizvollen Lage umgeben von Taunus und Rheingau besitzt die Stadt eine Vielzahl stadt- und landschaftsräumlicher Qualitäten.

Wiesbaden ist über das Straßen- und Schienennetz sowie den internationalen Flughafen Frankfurt am Main sehr gut verkehrlich angebunden. Mit dieser hohen Lebensqualität ist die Stadt attraktiver Standort, unter anderem für die Wohnbevölkerung, Arbeitskräfte und Unternehmen.

Die Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Statistik und Stadtforschung schätzt einen kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahl um 4,3 Prozent - etwa 12 500 Personen - bis zum Jahr 2035 auf knapp 304 000 Einwohner.

Der Zuwachs der Bevölkerung in Wiesbaden und die damit verbundenen steigenden Schülerzahlen erfordern die Erweiterung vorhandener Schulen sowie die Schaffung neuer Schulen.

Umsetzung Barrierefreiheit

Im Flächennutzungsplan wird die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen dargestellt. Für die weitere detaillierte Planung dienen die nachgeordneten Ebenen des Bebauungsplans und/oder der Baugenehmigung.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 1 und 2:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13. Dezember 2018 auf Grundlage der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2018 die Einrichtung einer neuen 4-zügigen Integrierten Gesamtschule (IGS) in Wiesbaden beschlossen (Beschluss Nr. 0505).

Mit Beschluss Nr. 0089 der Stadtverordnetenversammlung vom 26. März 2020 hat die Landeshauptstadt Wiesbaden den Auftrag bekommen den neuen Schulstandort im räumlichen Anschluss an das Neubaugebiet „Bierstadt-Nord“ zu errichten.

Ergänzend sieht der Schulentwicklungsplan Teilfortschreibung 2022-2026 vor, dass zusätzlich dazu eine 2-zügige Grundschule am Standort der neuen IGS errichtet wird. Damit wird dem vorhandenen Bedarf an Grundschulplätzen im Ortsbezirk Bierstadt Rechnung getragen.

Die Abweichung zur Größe des Planbereichs im Bebauungsplanverfahren ergibt sich dadurch, dass die geplante Erschließungsstraße zum Schulcampus aus der Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans entwickelt werden kann und daher nicht in den Planbereich der Flächennutzungsplanänderung aufgenommen werden muss.

Einzelheiten der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans sind dem beigefügten Planausschnitt, der Zeichenerklärung und dem Vorentwurf der Begründung (Anlage 3 bis 5 zur Vorlage) zu entnehmen.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 3:

Mit der Bekanntmachung wird die Einleitung des Bauleitplanverfahrens gegenüber der Öffentlichkeit bekundet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gewährleistet die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, über Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung und bietet die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durch die Öffentlichkeit.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen werden im Rahmen der Entwurfsplanung abgearbeitet.

Die öffentliche Auslegung hat zentrale Bedeutung für die gebotene Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeit kann sich über die städtebauliche Planungsabsicht informieren und gegebenenfalls Stellungnahmen vorbringen.

Die gleichzeitige Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB dient der Beschleunigung des Planungsverfahrens.

Der Flächennutzungsplanänderung ist eine Begründung mit einem Umweltbericht beizufügen. Im Umweltbericht werden entsprechend dem Stand des Verfahrens die ermittelten und bewerteten Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung dargelegt. Die konkreten das Klima betreffenden Maßnahmen werden resultierend aus der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes auf der nachgeordneten Ebene des Bebauungsplans festgesetzt.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 4:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 13.12.2018 mit Beschlussnummer 0550 die Anwendung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verkürzung der Verfahrensdauer in der Bauleitplanung beschlossen. Eine Maßnahme zur Verkürzung der Verfahrensdauer ist der Verzicht auf den Entwurfs- und Offenlagebeschluss, der gesetzlich nicht vorgeschrieben und daher entbehrlich ist. Das zeitliche Einsparpotential liegt zwischen 8 und 12 Wochen.

Mit der Fassung des Feststellungsbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung wird das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans abgeschlossen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Zur Ermittlung der am besten geeigneten Position für eine neue IGS wurden 2019 im Bereich der östlichen Vororte unterschiedliche Standortalternativen untersucht. Dabei wurden Kriterien wie Erreichbarkeit mit ÖPNV, Flächenverfügbarkeit, ökologische Planungswiderstände, Nachbarschaften etc. vorgeprüft. Die jetzt ausgewählte Fläche im Bereich Bierstadt-Nord stellte sich nach dieser Prüfung als die Geeignetste heraus.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Nähere Informationen zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung können in der vorliegenden Sitzungsvorlage in Abschnitt **C Beschlussvorschlag** unter Nr. 3 sowie in Abschnitt **D Begründung** unter den ergänzenden Erläuterungen zu Beschlussvorschlag Nr. 3 nachgelesen werden.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 4. Januar 2023



Mende
Oberbürgermeister